

# Pflanzenschutzmitteilung

Nr. 9

3. April 2024

## ZUR INFORMATION

- Zufriedenheitsumfrage
- Phänologie
- Herbizidabdrift
- Rebschule

## WEINBAU

### ZUFRIEDENHEITSUMFRAGE

Das Ziel der Pflanzenschutzmitteilung ist es, den Inhalt an Ihre Bedürfnisse anzupassen. Der Wunsch, Informationen zu liefern, die für die Praxis der Fachleute nützlich sind, ist unser Hauptziel.

Um Ihre Zufriedenheit schätzen zu können, wurde eine Umfrage erstellt. Wir wären Ihnen sehr dankbar, diese auszufüllen.

Die Umfrage finden Sie unter: <https://survey.apps.vs.ch/index.php/592276?lang=de>

Teilnahmeschluss: **17. APRIL 2024**

### PHÄNOLOGIE

Derzeit befinden sich die Reben je nach Rebsorte und Lage zwischen den Stadien BBCH 05 "Wollstadium" und BBCH 10 "Austrieb". Das Stadium BBCH 09 "grüne Spitze" entspricht dem durchschnittlichen Stadium, das in den letzten Tagen in den Weinbergen beobachtet wurde.

Die Reben sind etwa zwei Wochen früher dran als 2023 und 10 Tage früher als im Durchschnitt der letzten zehn Jahre.



*Sylvaner BBCH 09 « grüne Spitze »  
Châteauneuf, der 01.04.2024*

### HERBIZIDABDRIFT

Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln bringt eine Verantwortung mit sich. Dies gilt sowohl für Schäden an natürlichen Ressourcen als auch für Schäden an benachbarten Parzellen. Im letzteren Fall ist es absolut notwendig, jede Drift von Pflanzenschutzmitteln und insbesondere von synthetischen Produkten wie Herbiziden auf Bio-Parzellen zu vermeiden. Die Folgen einer Herbizidabdrift für eine BioParzelle sind:

Die betroffene Fläche gilt als konventionell und wird am 1. Januar des folgenden Jahres für zwei bzw. drei Jahre (Demeter) umgestellt.

Die Jahrernte muss konventionell vermarktet oder vernichtet werden, wenn das Produkt nicht für die befallene Kultur zugelassen ist.



Die Ernteverluste und Einnahmeausfälle können beträchtlich sein und werden direkt dem fehlbaren Nachbarn angelastet. Bitte halten Sie sich also an den guten landwirtschaftlichen Praktiken, die in der [Pflanzenschutzmitteilung N°7 vom 13. März 2024](#) erwähnt wurden.

## **REBSCHULE**

### **Anpflanzung**

Bei der Bekämpfung der Ausbreitung der Goldgelben Vergilbung im Wallis ist es wesentlich, mit gesundem Pflanzengut zu arbeiten. Hierbei wirkt die Heisswasserbehandlung (HWB) als einziges bewährtes Verfahren gegen das Phytoplasma der Goldgelben Vergilbung (und andere Phytoplasmen wie die Schwarzholzkrankheit). Alle Walliser Rebschulzüchter behandeln ihr Pflanzengut mit heissem Wasser.

Der Zeitpunkt, an dem die Setzlinge angepflanzt werden, muss jedoch überdacht werden. Feldbeobachtungen zeigen, dass Pflanzen, die mit heissem Wasser behandelt wurden, später austreiben. Bei einigen Rebsorten verschiebt sich dadurch der Austrieb gar um zwei oder drei Wochen. Damit die Reben ihren gesamten Vegetationszyklus bis zur Ruhezeit im Herbst durchlaufen können, sollten die Setzlinge bereits Anfang April gepflanzt werden. Für eine möglichst erfolgreiche Anpflanzung ist es wichtig, den Boden gut vorzubereiten (Durchlüftung, chemische oder mechanische Unkrautbekämpfung) und das Laub durch Behandlungen bis spätestens 31. August mit Kupfer zu schützen.

**Wichtig:** Wenn bei Setzlingen, die mit heissem Wasser behandelt wurden, der Austrieb später erfolgt, ist es wichtig zu wissen, dass diese Verzögerungen am Ende des Vegetationszyklus wieder aufgeholt werden. Darüber hinaus zeigen alle Feldbeobachtungen, dass sich die Sterblichkeitsraten von HWB-Pflanzen und Kontrollpflanzen nicht nennenswert unterscheiden.

Dienststelle für Landwirtschaft

